



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der
Kinder (Kinderkommission)

Wortprotokoll der 53. Sitzung

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 18. Januar 2017, 16:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

2.200

Sitzungsleitung: Katja Dörner, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 9**

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kin-
derrechte für unbegleitete minderjährige Flüchtlin-
ge“

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 21**

Verschiedenes



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------|---------|
| Anwesenheitslisten | Seite 3 |
| Sprechregister | Seite 8 |
| Wortprotokoll | Seite 9 |



18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Sitzung der Kinderkommission (13. Ausschuss)

Mittwoch, 18. Januar 2017, 16:00 Uhr

CDU/CSU

Ordentliche Mitglieder

Pols, Eckhard

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Launert Dr., Silke

Unterschrift

SPD

Ordentliche Mitglieder

Rüthrich, Susann

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Bahr, Ulrike

Unterschrift

12. Januar 2017

Anwesenheitsliste gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659 Fax: +49 30 227-36339

Seite 1 von 2



18. Wahlperiode

Sitzung der Kinderkommission (13. Ausschuss)
Mittwoch, 18. Januar 2017, 16:00 Uhr

DIE LINKE.

Ordentliche Mitglieder

Müller (Potsdam), Norbert

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Wunderlich, Jörn

Unterschrift

BÜ90/GR

Ordentliche Mitglieder

Walter-Rosenheimer, Beate

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Dörner, Katja

Unterschrift

12. Januar 2017

Anwesenheitsliste gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659 Fax: +49 30 227-36339

Seite 2 von 2



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)

Mittwoch, 18. Januar 2017, 16:00 Uhr

| | Fraktionsvorsitz | Vertreter |
|-----------------------|------------------|-----------|
| CDU/CSU | _____ | _____ |
| SPD | _____ | _____ |
| DIE LINKE. | _____ | _____ |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | _____ | _____ |

Fraktionsmitarbeiter

| Name (Bitte in Druckschrift) | Fraktion | Unterschrift |
|------------------------------|-----------|--------------|
| Gilch, Frankiska | B50/Grüne | |
| Berthold, Thomas | B50/Grüne | |
| Gräfe, Konstanzen | LINKE | |
| Lehnert, Steffen | Linke | |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tagungsbüro

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)
Mittwoch, 18. Januar 2017, 16:00 Uhr

Seite 4

Ministerium bzw.
Dienststelle
(bitte in Druckschrift)

Name (bitte in Druckschrift)

Unterschrift

Amts-be-
zeich-
nung

ZMFSTJ

Lögnig

RD

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kin-
derkommission)

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 18. Januar 2017, 16.00 Uhr

Stand: 18. Januar 2017

Einzel-sachverständige:

Tobias Klaus 

Manfred Krusch 

(Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt Stadt Mannheim)

Dr. phil. Jens Pothmann 

(Technische Universität Dortmund Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik)

Stand: 18. Januar 2017

Seite 1 von 1



Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

Abgeordnete

| | |
|----------------------|-------------------|
| Abg. Katja Dörner | 9, 12, 16, 20, 21 |
| Abg. Ulrike Bahr | 12, 17, 19 |
| Abg. Jörn Wunderlich | 12, 13, 19 |

Sachverständige

| | |
|-------------------|--------------------|
| Tobias Klaus | 17, 19, 20, 21 |
| Manfred Krusch | 13, 16, 17, 20, 21 |
| Dr. Jens Pothmann | 9, 12, 13 |



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kinderrechte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Abg. **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich darf alle ganz herzlich zu unserer 53. Sitzung der Kinderkommission begrüßen. Als ersten Tagesordnungspunkt haben wir ein Fachgespräch zum Thema „Kinderrechte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ vorgesehen, also ein wirklich wichtiges und topaktuelles Thema. Ich freue mich sehr, dass wir drei Experten gewinnen konnten, die gleich mit einem Input für unsere Diskussion einsteigen. Das ist zum einen Herr Dr. Jens Pothmann von der TU Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; das ist Herr Krusch vom Jugendamt der Stadt Mannheim und Herr Tobias Klaus vom Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Wir freuen uns sehr, dass Sie sich die Zeit nehmen und uns für die Diskussion zur Verfügung stehen. Als Unterlagen liegen uns eine PowerPoint-Präsentation von Herrn Krusch sowie eine Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu der speziellen Problematik Familiennachzug vor. Vom Familienministerium ist Frau Angela Lögering, Referat 512, Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe, anwesend. Ich will ganz kurz sagen, wer hier vorne sitzt, damit Sie das auch wissen. Die Kinderkommission besteht ja aus je einem Mitglied jeder Fraktion im Bundestag. Ganz außen sitzt Frau Bahr für die SPD-Fraktion, dann kommen Herr Pols für die Union, Herr Wunderlich von den Linken und ich für die Grüne-Fraktion, und außerdem unsere beiden Unterstützerinnen aus dem Sekretariat. Ich begrüße auch die vielen Gäste, die wir heute haben. Ich finde es sehr schön, dass gerade dieses Thema auf so viel Interesse stößt. Gut, und dann würde ich auch sagen, wir gehen direkt in medias res und Herr Pothmann beginnt mit dem Input.

Dr. phil. Jens Pothmann (TU Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik): Ich freue mich über die Gelegenheit, aus Forschungsarbeiten über empirische Hinweise zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge berichten zu können. Ich möchte drei Punkte kurz ansprechen, und zwar ein kurzer Hinweis auf die Datengrund-

lage, auf die ich mich beziehen werde, dann vor allen Dingen auch einige Befunde zur Situation unbegleiteter Flüchtlinge und abschließen würde ich mit einigen Empfehlungen.

Bezogen auf die Datengrundlage stütze ich mich erstens auf amtliche Daten, mit denen wir uns im Forschungsprojekt auch turnusmäßig beschäftigen, wie z. B. Kinder- und Jugendhilfestatistik, aber in diesem Fall auch mit Asylstatistiken bzw. Verwaltungsdaten vom Bundesverwaltungsamt oder auch von den Polizeibehörden. Zum zweiten haben wir im letzten Jahr versucht, uns einen Überblick über die Forschungslage zu dem Thema der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu verschaffen. Die dritte Quelle ist eine Abfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der Berichterstattung zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Da hatten wir Gelegenheit, Einblicke in die Rückmeldungen von Landesstellen, Verbänden und auch Kommunen zu erlangen.

Bei den Befunden möchte ich zu vier Punkten etwas sagen. Zum einen möchte ich Ihnen einige Basisdaten vorstellen, zum zweiten Lebenslagen und Bedürfnisse darstellen, drittens etwas zur Unterbringung, Unterstützung und Angebote sagen und viertens zur Umsetzung des Gesetzes zur besseren Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher berichten. Ich hatte die drei Datengrundlagen genannt – ich habe versucht, aus diesen Datenquellen zu den genannten vier Punkten Befunde bzw. Ergebnisse, besser empirische Hinweise herauszuziehen. Sie werden häufig auch den Satz hören, „es ist der Forschungslage geschuldet, dass es dazu noch keine belastbaren Daten bundesweit gibt.“ Bezogen auf die Basisdaten können wir immerhin feststellen, dass insbesondere seit 2011 die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zugenommen haben, insbesondere zwischen 2014 und 2015 – das stimmt ja auch mit der gefühlten Wirklichkeit überein. Seit Anfang 2016 ist ein Rückgang der Einreisezahlen zu konstatieren. Laut Daten des Bundesverwaltungsamtes leben von November 2015 bis jetzt Dezember 2016 – das sind also ganz aktuelle Zahlen – zwischen 50 bis zu rund 60.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an einem Stichtag in Deutschland, bzw. so viele Fälle sind in



der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, da es ja Verwaltungsdaten sind. Dafür, dass da wirklich immer 1:1 Personen dahinter stehen, kann man nicht die Hand ins Feuer legen. Den Höchststand gab es im Februar 2016 mit knapp 60.000, das niedrigste Ergebnis gab es jetzt im Dezember 2016 mit knapp 49.800. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus den Zahlen bei den vorläufigen Inobhutnahmen, also Fälle der §§ 42a ff. SGB VIII und § 42 SGB VIII. Wenn man die jungen Volljährigen mit dazurechnet, dann liegen wir im genannten Zeitraum bei Fallzahlen zwischen 60.000 und 70.000, jetzt im Dezember 2016 waren es 64.000. Die größte Altersgruppe sind die 16- bis unter 17-Jährigen, und über 90 Prozent der Jugendlichen sind männlich. Richtig ist auch, dass die absolute Zahl der Jüngeren zugenommen hat, aber relativ bleibt es dabei, dass über 90 Prozent der unbegleiteten Minderjährigen tatsächlich nahe der Volljährigkeit sind. Sie sind auch männlich, obwohl es in den jüngeren Jahrgängen einen höheren Anteil von Mädchen gibt. Hauptherkunftsländer sind Afghanistan, Syrien und Irak. Die Rückmeldungen auf die Abfrage bei den Ländern und Kommunen haben gezeigt, dass das regional variiert, aber insgesamt sind es bundesweit diese drei Länder. Nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes ist davon auszugehen, dass etwa jeder zweite unbegleitete minderjährige Flüchtling in 2015 auch einen Asylantrag gestellt hat, Tendenz steigend; steigend sowohl mit Blick auf die letzten Jahre seit 2012, aber auch jetzt steigend insbesondere im Jahr 2016. Also in den letzten Monaten hat die Zahl der Asylanträge auch in dieser Gruppe insgesamt zugenommen, da ist einfach einiges abzarbeiten.

Unter meinem zweiten Punkt, Lebenslagen und Bedürfnisse, zunächst zu den Gründen für eine Flucht. Es ist Ihnen vermutlich bekannt bzw. liegt nahe – hier ist sozusagen der empirische Beleg dafür –, dass das Kriegszustände inklusive Zwangsrekrutierungen und Verfolgung im Herkunftsland sind; es handelt sich um Gewaltopfer; prekäre wirtschaftliche Lage und Not sowie fehlende biografische Perspektiven spielen ebenfalls eine Rolle. Nach der Ankunft in Deutschland ist der Gesundheitszustand gekennzeichnet von den extremen, fluchtbedingten physischen, aber auch psychischen Belastungen und Beeinträchtigungen. Besondere Prävalenz haben Traumata. Das ist

schwierig, denn man muss hier sagen, dass dazu bundesweit belastbare Daten eigentlich nicht vorliegen, auch hier sind die Rückmeldungen der Länder sehr unterschiedlich. Immerhin, das Universitätsklinikum Ulm hat hierzu ein „Review“ von verschiedensten empirischen Untersuchungen gemacht und man kommt auf einen Wert zwischen 42 Prozent und 56 Prozent. „Review“ bedeutet, dass mehrere empirische Untersuchungen von den Kollegen aus Ulm ausgewertet worden sind. Die Familienverhältnisse sind bei den in Deutschland ankommenden und hier lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen oftmals ungeklärt, das erschwert natürlich auch die Zuordnung im Verwaltungshandeln, mitunter ist da auch von „begleiteten Unbegleiteten“ die Rede. Das hat auch etwas mit der Definition von Familie zu tun: Was sind Verwandtschaftsgrade? Gibt es darüber eine einheitliche Verständigung? Das erschwert naheliegenderweise auch die Praxis bei den Familienzusammenführungen und Familiennachzügen. Die Bedürfnisse der unbegleiteten Minderjährigen, die zu uns nach Deutschland gekommen sind, sind: eine geeignete Unterbringung, Sprachförderung, medizinische Versorgung, Zugang zu Bildung, Teilhabe an Freizeitaktivitäten, insbesondere auch sportliche Aktivitäten, aber auch Kontaktmöglichkeiten mit der Heimat bzw. auch der Wunsch nach bestimmten Aufenthaltsorten in Deutschland, Europa. Diese werden einerseits im Rahmen von empirischen Studien von den minderjährigen Geflüchteten selbst genannt, werden aber auch von den entsprechenden Stellen, die mit den jungen Menschen arbeiten, zurückgemeldet. Vermisste oder verschwundene unbegleitete Minderjährige, auch das ist ein Thema, das in diesem Zusammenhang immer wieder diskutiert wird. Hier ist die Datenlage richtig schwierig. Es liegen zwar Daten bei der Polizei vor, die Daten werden aus den Ländern zusammengespielt, allerdings kann nicht von einer verlässlichen Datengrundlage gesprochen werden. Die Gründe für das Verschwinden sind vielfältig. Eine Rolle spielt sicherlich auch, dass sich die unbegleiteten Minderjährigen nach dem Verfahren in Deutschland selbst weiter auf den Weg machen und ihren Weg fortsetzen.

Den dritten Punkt habe ich mit Unterbringung, Unterstützung und Angebote überschrieben. Die Bedarfslage für unbegleitete Minderjährige an pä-



dagogischer Begleitung und psychologischer Unterstützung ist hoch. Hier geht es insbesondere um Angebote von Bildung, Betreuung, Integration, aber auch um therapeutische Angebote, insbesondere bezogen auf die Bearbeitung von traumatischen Erlebnissen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist in diesem Zusammenhang die Vormundsbestellung. Diese hat nach der Ankunft eine zentrale Bedeutung im Hinblick auf die weitere Lebensgestaltung, das Einrichten bezogen auf die Sicherung des Kindeswohls und ist ein wichtiger Faktor für eine gelingende Integration. Allerdings muss man sagen, dass zum Teil, wenn die beiden Systeme Jugendhilfe und Justiz hier zusammenarbeiten, die Bestellung mitunter einfach noch zulange dauert. Unterbringung bei Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen sind insbesondere stationäre Einrichtungen und betreute Wohnformen. Bis Anfang 2016 waren Notunterkünfte von einer besonderen Relevanz, das ist der Beobachtung nach jetzt wohl zurückgefahren worden. Eine untergeordnete Bedeutung haben, gleichwohl es sie natürlich auch gibt, Gast- bzw. Pflegefamilien. Ein sehr wichtiger Punkt für die jungen Menschen selbst sind Sprach- und Kulturmittler. Hier ist viel gemacht und auf den Weg gebracht worden, dennoch gibt es nach wie vor einen zusätzlichen Bedarf an Ressourcen – nicht bundesweit flächendeckend, nicht überall gleich. Beispielsweise gibt es in regionalen ländlichen Räumen eher noch einen Bedarf hinsichtlich bestimmter Sprachen oder Dialekte. Weiterer wichtiger Punkt, der an der Stelle auch genannt wird, ist die Bedeutung von Kooperationen und Netzwerken bzw. auch die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte.

Zum vierten Punkt, also zum Gesetz selbst, in aller Kürze: Die Umsetzung des Gesetzes erfolgte über Ausführungsbestimmungen, Empfehlungen, Erlasse und Richtlinien – was man eben so kennt. Man muss sagen, dass wenn man das mit anderen gesetzlichen Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe vergleicht – ich durfte bei der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes mitarbeiten –, dass doch eine relativ zügige Umsetzung auch in den Jugendämtern zu beobachten war. Gleichwohl ist es nach Inkrafttreten auch zu Überforderungssituationen von Fachkräften und Strukturen gekommen. Da sind sicherlich auch mehrere Faktoren zusammengekommen – einerseits die gesetzliche Novellierung und andererseits die Ende

2015, Anfang 2016 noch weiter steigenden Fallzahlen. Aber in den Folgemonaten ist das Gesetz umgesetzt worden und zumindest Kommunen, Landesstellen und mitunter Verbände haben auch von Entlastungseffekten durch die Möglichkeit einer bundesweiten Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gesprochen. Nichtsdestotrotz gibt es – wie immer in der Kinder- und Jugendhilfe, möchte man ergänzen – unterschiedliche Umsetzungen der gesetzlichen Regelung, beispielsweise mit Blick auf die Altersfeststellung, Klärung von Zuständigkeiten oder auch hinsichtlich der Dauer von einzelnen Verfahrens- oder Prozessschritten. Zur Stärkung der Rechtsposition des jungen Menschen wird im Hinblick auf die Verfahren selbst von den Jugendämtern zurückgemeldet, dass diese Beteiligung der jungen Menschen so stattfindet, wie man es im Prinzip auch im Rahmen der Inobhutnahme bzw. auch bei den Hilfen zur Erziehung kennt, das wird häufig von den Jugendämtern oder von den Landesstellen angegeben. Gleichwohl gibt es allein schon durch die Umverteilungsverfahren und die damit verbundenen Fristen sicherlich durchaus noch Verbesserungs- bzw. Optimierungsbedarf.

Ich komme zum Schluss, zu den Empfehlungen. Dazu muss ich – das ist ganz wichtig – sagen, dass das nicht meine Empfehlungen sind, sondern die Empfehlungen der schon benannten Stellen, also der Länder, Kommunen bzw. Verbände. Wir haben versucht, diese Empfehlungen zu sortieren, zu bündeln und in gewisser Weise auch nach der größten gemeinsamen Schnittmenge zu gewichten. Deswegen wird es jetzt gewissermaßen schlagwortartig, in der Diskussion lässt sich dann vielleicht auf den einen oder anderen Punkt eingehen: Verbesserung der gesundheitlichen bzw. psychosozialen Versorgung, hier insbesondere mit Blick auf das Thema Therapie bzw. Bearbeitung von traumatischen Erlebnissen; Schaffung von weiteren Angeboten in den Bereichen außerschulische Bildung, schulische bzw. berufliche Bildung und damit auch Verbesserung der Gestaltung von Übergängen in die Schule bzw. in die Berufe und in die Selbstständigkeit, das hat natürlich die Jugendhilfe nicht alleine in der Hand; Verbesserungen bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen, inklusive auch der Ausnahmeregelungen, wie Verfahrensfristen bzw. auch Zuständigkeitswechsel, Weiterentwicklung von Erstscreening und dem



sehr schwierigen Thema der Altersfeststellung; weitere Stärkung der Rechtsposition junger Menschen sowie eine bessere und konsequentere Umsetzung der diesbezüglichen Regelungen; Verbesserung der Zugänge sowie der Organisation von Sprach- und Kulturmittlung, hier wird beispielsweise die Idee der Pool-Lösung benannt; last but not least zusätzliche Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte sowie weiterer Aufbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in den Kommunen für die Geflüchteten im Allgemeinen bzw. die Unbegleiteten im Besonderen.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Sie sagten, die Rückmeldung aus den Ländern sei auch gerade im Hinblick auf psychische und physische fluchtbedingte Belastungen unterschiedlich. Haben Sie dafür eine Erklärung? Ich kenne Fälle, in denen Psychiater junge unbegleitete Minderjährige behandeln und diesen attestieren, dass sie traumatisiert sind; vom Amtsarzt heißt es dann, „naja, die sind alle traumatisiert, die kriegen keine weiteren Behandlungen.“ Kommen solche Fälle dann auch in die Statistik? Werden diese als traumatisiert erfasst oder wird das abgetan mit „na, die haben wir amtlich nicht erfasst, weil die ja alle ‚einen Schlag weg‘ haben.“ Solche Meinungen gibt es nämlich leider auch in der Ärzteschaft.

Dr. phil. Jens Pothmann (TU Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik): Es ist gut, dass Sie die Frage so stellen. Wir haben es bei der Abfrage bei den Ländern und Kommunen und Verbänden mit keiner quantitativen, standardisierten Erhebung zu tun. Es gab keinen Fragebogen, mit dem die einzelnen Stellen nach der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und der Aufteilung nach den einzelnen psychischen Störungsbildern gefragt worden seien. Von den einzelnen Behörden sind vielmehr im Prinzip Einschätzungen gegeben worden. Vor diesem Hintergrund finde ich noch zwei Aspekte spannend. Zum einen ist die Wahrnehmung der Länder an der Stelle offensichtlich ganz unterschiedlich, aber es sind wirklich zunächst nur Wahrnehmungen von Behörden bzw. auch zuständigen Stellen. Zum zweiten würde ich dieser Metaanalyse, diesem „Review“, des Universitätsklinikums Ulm, das dazu mehrere empirische Erhebungen durchgeführt hat, mit seinen 42 bis 56 Prozent

bundesweit ein größeres Gewicht beimessen. Ich glaube, spannender an den Abfragen ist wirklich die Unterschiedlichkeit, die unterschiedliche Wahrnehmung, die da deutlich wird.

Abg. **Ulrike Bahr** (SPD): Eine ähnlich lautende Frage zur Schwerpunktsetzung oder Gewichtung in Bezug auf die Empfehlungen, die Sie zum Schluss aufgelistet haben. Das sind alles richtige Dinge und richtige Empfehlungen. Kristallisiert sich da etwas wie eine Hauptempfehlung oder eine Schwerpunktempfehlung in der Statistik heraus oder ist das nicht ausfindig zu machen?

Dr. phil. Jens Pothmann (TU Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik): Wie gesagt, wir haben wirklich nach der größten gemeinsamen Schnittmenge geschaut. Ich glaube, aus den Empfehlungen der einzelnen Behörden wird auch deutlich, dass es beispielsweise mit Blick auf das Gesetz nicht unbedingt um eine Neuformulierung des Gesetzes geht, sondern um Fragen der Umsetzung, eher um Fragen auch der Ausgestaltung, wenn die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kommen. Aus meiner persönlichen Sicht – wenn Sie danach fragen – ist jetzt im Prinzip der Krisenmodus in der Kinder- und Jugendhilfe langsam vorbei; möglicherweise wird der Jugendamtsleiter aus Mannheim das gleich bestätigen oder auch widerlegen. Also es geht jetzt gewissermaßen darum, nicht nur das Ankommen zu organisieren, sondern die jungen Menschen weiter auf ihrem Weg hier in Deutschland zu begleiten. Das wäre das eine. Und das andere wäre möglicherweise noch eine Empfehlung, die ich noch gar nicht genannt habe, nämlich die Frage, wie in den nächsten Jahren eine Form der Berichterstattung umgesetzt werden kann.

Abg. **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde auch gerne zwei Nachfragen stellen. Sie haben gesagt, die Bestellung von Vormündern dauere noch zu lange. Können Sie das ein bisschen konkretisieren und können Sie eine Einschätzung geben, welche Effekte das ggf. auf die Asylverfahren hat oder ob das überhaupt Effekte hat? Sie haben auch etwas zu den Anteilen der Unterbringung gesagt. Da wäre meine Bitte, ob Sie das noch ein bisschen konkretisieren könnten, da das im



Zusammenhang mit den eventuell anstehenden Novellierungen im SGB VIII eine Rolle spielen könnte.

Dr. phil. Jens Pothmann (TU Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik): Zu den Vormündern muss man sagen, dass es nicht immer und überall zu lange dauert, sondern auch hier ist die Praxis sehr unterschiedlich. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist eigentlich auch vorgegeben, welche Fristen einzuhalten sind, gleichwohl hat man als Jugendhilfe das Verfahren nicht selbst in der Hand, bis es zu der Bestellung eines Vormundes kommt. Auch hier wäre vor allen Dingen darauf zu achten, dass die Unterschiede – so wie am Anfang auch die Unterschiede bei der Fallzahlenbelastung sehr hoch waren – in den Verfahrensdauern bei der Bestellung der Vormünder minimiert werden. Hinsichtlich der Vormünder muss man außerdem sagen, dass es – weil Sie jetzt auch das Thema Asylverfahren angesprochen haben – einen erheblichen Qualifizierungsbedarf gerade auch für Vormünder gab, gerade was auch die Begleitung im Asylverfahren angeht. Also hier geht es nicht nur darum, dass die Vormünder schneller da sind, sich schneller um die Fälle kümmern können und es hier eine größere Einheitlichkeit gibt, sondern ebenfalls darum, dass sie auch qualifizierter arbeiten können. Das gilt insbesondere auch dann, wenn es nicht um Amtsvormünder geht.

Zu der Frage nach den Anteilen der Unterbringungsvarianten hat sich das Bild so dargestellt, dass Angebote der Jugendsozialarbeit keine große Rolle spielten, es waren vielmehr insbesondere Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe, die im Kontext der Hilfen zur Erziehung angeboten werden. Beim Thema Pflege- und Gastfamilien zeigt sich, dass hier in der Praxis schon mitunter unterschieden wird. Ich sage es vorsichtig, dass gerade Gastfamilien nicht gleichzusetzen sind mit Pflegefamilien; es handelt sich vielmehr um eine Unterbringungsform mit geringeren Standards. Da gehen die Begrifflichkeiten in der Praxis etwas durcheinander; das hat sich zumindest aus den Rückmeldungen angedeutet.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Eine kurze Frage, aber das überschneidet sich wahrscheinlich

mit dem, was uns Herr Krusch sagt: Haben Sie Erkenntnisse über das Verhältnis zwischen Amtsvormündern und – ich nenne sie jetzt mal – zivilen Vormündern? Vor fünf Jahren haben wir die Zahl der Amtsmündel pro Vormund beschränkt, um Qualität sicherzustellen, und ich denke, dass sich diese Regelung mit dem beißt, was wir jetzt tatsächlich vor Ort haben.

Dr. phil. Jens Pothmann (TU Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik): Ein genaues zahlenmäßiges Verhältnis gibt es da nicht. Aber es zeigt sich in den amtlichen Statistiken, dass die Zahl der Amtsvormünder angestiegen ist. Allein schon aufgrund der Tatsache des hohen Anstiegs der Geflüchteten einerseits, aber auch des Anstiegs der Amtsvormünder andererseits, stellt sich die Frage, wo die Qualifizierung in der kurzen Zeit herkommen soll. Vormundschaften jenseits der Amtsvormundschaften haben aber nach wie vor einen erheblich geringeren Anteil.

Manfred Krusch (Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt Stadt Mannheim): Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, vielen Dank für die Einladung, dass ich als Jugendamtsleiter der Stadt Mannheim hier bei Ihnen sein darf. Bei der Vorbereitung habe ich mir lange überlegt, was ich Ihnen heute mitbringe, denn die Krise, die die Jugendämter im Jahr 2015 bewältigt haben – wage ich mal zu behaupten –, haben wir bewältigt, und wir haben sie unter den gegebenen Voraussetzungen recht gut bewältigt. Bei manchen Jugendämtern war es ein bisschen holprig, aber es ging. Deswegen habe ich mich entschlossen, Ihnen aus der Praxis der letzten zwei Jahre in Mannheim zu berichten. Was war denn bei uns? Was haben wir für Erfahrungen gemacht? Wo denken wir, haben wir Antworten auf Fragen gefunden? Was hat uns überrascht oder nicht überrascht und wo haben wir vielleicht auch noch keine Lösung? Ich habe meinen Vortrag so aufgebaut, dass ich Ihnen kurz einen Überblick über Mannheim gebe, damit Sie die Struktur in Mannheim, die Entwicklung im UMA-Bereich in Mannheim kennen. Welche Veränderungen haben insbesondere seit 2015 stattgefunden? Welche Herausforderungen sind wir dabei, zu meistern? Zuletzt möchte ich auf unsere Vorschläge und Anregungen eingehen.



Wir haben in Mannheim einen Einwohnerstand von rund 320.000 und sind eine der größten Kommunen in Baden-Württemberg. Der Anteil von Einwohnern mit Migrationshintergrund beträgt 43,6 Prozent. Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung liegt bei 14,9 Prozent, und der Anteil der Jugendlichen und Kindern mit Migrationshintergrund hieran liegt im Moment bei 60,5 Prozent. Beim Jugendamt haben wir insgesamt 460 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, momentan sind 19 im Handlungsfeld UMA eingesetzt. In den Hochzeiten 2015 hatten wir bis zu 40 in diesem Bereich eingesetzt, um diese Aufgabe zu bewältigen. Jetzt haben wir zwei große Häuser zur Unterbringung mit einer Gesamtkapazität von bis zu 150 Plätzen, die momentan mit 46 und 36 Plätzen belegt sind. Insgesamt haben wir 153 auf alle Mannheimer Heime und 21 momentan in Gastfamilien verteilt. Nach der bundesweiten Verteilquote haben wir 2,8 Prozent zu versorgen, das entspricht einem Anteil von 230 UMA. Die Entwicklung in den Fallzahlen war 2013 und 2014 wie fast überall verschwindend gering. Im Jahr 2015 kam dann der massive Anstieg, insbesondere weil Mannheim in Baden-Württemberg LEA- und BEA-Standort (Landeserstaufnahmestelle und Bedarforientierte Erstaufnahmeeinrichtung. Redaktionelle Anmerkung) ist. In Mannheim haben wir große Konversionsflächen, so dass wir im Jahr 2015 in Mannheim zeitweise bis zu 16.000 Flüchtlinge versorgt haben. Hieraus resultiert auch die hohe Anzahl der UMA. Im Jahr 2016 haben wir festgestellt, dass diese Zahl um circa die Hälfte zurückgegangen ist – also nicht so viel wie bundesweit, wo die Flüchtlingszahlen stärker sinken. Wir in Mannheim können nur bestätigen, dass sie um circa 50 Prozent zurückgegangen sind.

Welche Veränderungen haben wir seit dem Jahr 2015 festgestellt? Zum einen gab es eine Veränderung bei den Herkunftsländern. Im Jahr 2015 kam noch der größte Anteil mit 43 Prozent aus Afghanistan und 14 Prozent aus Syrien. Der Rest hat sich relativ gleichermaßen auf afrikanische Länder wie Eritrea, Marokko, Algerien und Tunesien verteilt. Ab Frühjahr 2016 hat es insoweit Veränderungen gegeben, als wir nun den hauptsächlichsten Zugang aus Eritrea, Gambia, Somalia, Äthiopien, Guinea und wieder verstärkt auch aus Nordafrika haben. Nachdem die Balkanroute so gut wie zu ist, haben wir momentan die Flüchtlings-

route über das Mittelmeer, durch Frankreich, Italien und die Schweiz direkt nach Baden-Württemberg hinein. Eine weitere Veränderung für uns in Mannheim – wir sind abgebendes Jugendamt – war die bundesweite Verteilung. Im August letzten Jahres haben wir unsere Baden-Württemberg-weite Quote erreicht, so dass wir jetzt bundesweit verteilen, was uns zu weiteren Aufgabenstellungen führt: Die Wege sind länger, die Koordinationen müssen besser aufeinander abgestimmt sein, es fallen jetzt Übernachtungen für die Personen an, die die Minderjährigen begleiten, das ist eine zusätzlich Herausforderung. Die aufnehmenden Jugendämter kooperieren mittlerweile sehr gut, wir haben Sammelabnahmestellen. Also auch da hat sich einiges getan in dieser Republik.

Vor welchen Herausforderungen stehen wir? Eine hohe Anzahl der Kinder und Jugendlichen sind psychisch stark belastet oder traumatisiert, und es fehlt an Therapiemöglichkeiten, wir haben das schon gehört. Zudem ist es äußerst schwierig, eine Therapie mit einem Dolmetscher durchzuführen, das ist eine Besonderheit, die zu leisten ist. In Mannheim haben wir ein Zentralinstitut für seelische Gesundheit und damit eine höhere Kapazität an Plätzen, die trotzdem nicht ausreicht. Zudem müssen wir ja immer erst erfahren, ob und wie die Jugendlichen traumatisiert sind. Bei einem Träger dieser Einrichtungen ist eine Traumatherapeutin beschäftigt, insofern haben wir da eine gute Grundlage. Ein großes Problem – hinter dem viel mehr steckt als zunächst zu erkennen ist – ist die Schlaflosigkeit bei den Kindern und Jugendlichen. Wir mussten auch zunächst lernen, damit umzugehen, also nicht hinzugehen und zu sagen, „ach, was hast du denn, wie sieht das denn aus?“, weil dann bricht es umso mehr aus, sondern man sollte abends etwas ruhiger werden, mit einem Tee zu Bett gehen und noch eine Gesprächsrunde durchführen. Damit mussten wir auch unsere Erfahrungen sammeln. Es ist auch feststellbar, dass nicht alle unbegleiteten minderjährigen Ausländer so selbstständig sind, wie man im Hinblick auf die Fluchterfahrung meinen könnte; wir stellen vielmehr immer wieder fest, dass sie sehr wohl einen weiteren Rückhalt brauchen und manchmal auch einen längeren Rückhalt. Auch der Verselbständigungswille mit 18 Jahren ist bei ihnen bei weitem nicht so feststellbar, wie bei manch einem



deutschen Jugendlichen. Veränderungen werfen manche auch immer wieder aus der Bahn und bringen Irritationen mit sich. Dinge, die für uns ganz selbstverständlich sind, wie z. B. eine neue Schulklasse oder neue Lehrer nach den Ferien, sind den unbegleiteten minderjährigen Ausländern gänzlich unbekannt. Alle diese Veränderungen werfen neue Irritationen auf und bedürfen wieder einer Nacharbeit. Wenn ein Betreuer wechselt, dann wird es schwierig, und da muss man dann entgegenwirken. Auch der Zugang zu Bildung ist schwierig, unser Bildungssystem ist nicht das einfachste und wird auch nicht ohne weiteres von den unbegleiteten Minderjährigen so schnell verstanden. Eine besondere Erfahrung haben wir in den Ferienzeiten gemacht. In den Ferienzeiten, wenn die unbegleiteten Minderjährigen nicht in dieser normalen täglichen Taktung sind – also Aufstehen, Sprachkurs oder Schule, dann Sportprogramm, Kulturprogramm, vielleicht noch einmal ein Sprachkurs –, kommen die Erfahrungen, kommt die Vergangenheit wieder hoch. Wir haben daher festgestellt, dass wir in den Ferienzeiten eigentlich weit mehr Personal bräuchten, als wir hatten. Auch das Verhältnis zum hiesigen Wertesystem bringt immer wieder neue Herausforderungen mit sich. In unseren Heimen haben wir z. B. die Regel, dass ab 22.00 Uhr Anwesenheitspflicht besteht; im Ramadan geht die Moschee manchmal bis 24.00 Uhr. Also wie ist das mit den anderen im Heim zu vereinbaren? Wie wird das Ganze letztendlich aufgearbeitet? Auch Demokratie und demokratischer Führungsstil ist nicht immer unmittelbar bekannt. Ein absolutes Muss ist ein WLAN-Anschluss in den Einrichtungen, das ist eine Freiheit für den Einzelnen. In der Notaufnahmeeinrichtung hatten wir zum Teil 20 Betten in einem ehemaligen Schulraum, da das in der Anfangsphase gar nicht anders machbar war, und das hat sehr viele Spannungen aufgeworfen. In dem Moment, wo wir größere Häuser und nur noch Zweier- oder Dreierbelegung hatten, kam es zu einer enormen Entspannung. Wichtig sind auch klare Regeln und die Einhaltung der Regeln. Fluch wie Segen ist die hohe Vernetzung. Auf der einen Seite ist es sehr gut, dass sie immer wieder mit den Verwandten und Eltern in Kontakt treten können, auf der anderen Seite sind sie auch unmittelbar untereinander vernetzt und nutzen das dann zum Teil auch, um mal die Schule zu schwänzen, um Informationen anderweitig schnell abzugreifen.

Vor ein, anderthalb Jahren hatten wir eine große Problematik mit ehemaligen Straßenkindern aus Marokko – ich will das nicht verhehlen –, die sich auch über Handys verabredet hatten, und auf einmal hatten wir in Mannheim einen Pulk von zehn bis zwölf Personen, die mit einem sehr hohen Aggressionsniveau und Diebstählen durch die Stadt gezogen sind. In der Jugendhilfe sagen wir „Systemsprenger“ dazu, das sind Jugendliche, die mit pädagogischen Mitteln nicht mehr erreichbar sind. Nur in enger Kooperation mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt haben wir es geschafft, dem Ganzen Herr zu werden, also immer wieder sofort zu reagieren. Ein Teil dieser Jugendlichen ist in Haft genommen worden, ein anderer Teil ist dann abgewandert, wobei das aus unserem Blick der Jugendhilfe natürlich auch nicht die Lösung, sondern nur eine Verlagerung des Problems darstellt. Wir haben auch einige Erfahrungen im Sinne der Integration sammeln können. Wir hatten in Mannheim ein großes Programm von großen Mannheimer Firmen aufgelegt, die unter dem Motto „Flüchtlinge in Ausbildung“ Ausbildungsplätze anboten. Das wurde von der Bundesagentur und diesen Firmen mit zusätzlichen Begleitungen, mit zusätzlichen Deutschkursen, mit einer Vorschalt- und Vorbereitungsmaßnahme finanziert. Wir hatten 38 UMA in dieser Maßnahme. Aus unterschiedlichen Gründen hat es sich relativ schnell auf 24 reduziert. Wir haben auch folgendes Phänomen festgestellt: Es waren sechs Syrer dabei, die hervorragend an der oberen Latte waren, also unglaublich willig und wissbegierig – und alle sechs haben mit einem Schlag aufgehört. Wir kamen dann dahinter, dass sie Kontakt mit den Heimatländern hatten und die Eltern ihnen sagten „ihr macht keine Ausbildung, ihr seid nach Deutschland gekommen, um zu studieren.“ Also auch ein Erfahrungswert, den wir erst einmal sammeln mussten. Wir sind mittlerweile soweit, dass wir im Einzelfall im Einvernehmen mit den Jugendlichen auch noch mit den Eltern im Heimatland reden, um ihnen klarzumachen, dass in Deutschland eine Ausbildung sehr wohl nützlich sein kann und man gut davon leben und auch relativ gut damit verdienen kann. Mittlerweile sind sechs Personen aus diesem Programm seit September letzten Jahres in einem Ausbildungsplatz gemündet, neun haben wir anderweitig in Ausbildungsplätze vermitteln können, einer hat eine Zusage für das nächste Jahr, zwei sind in einem



freiwilligen sozialen Jahr und alle anderen sind momentan in diversen Praktika, so dass wir uns auch bei diesen einen guten Erfolg in Richtung Integration erhoffen. Eine große Herausforderung ist der Übergang ins Erwachsenensystem. In Kürze haben wir bis zu 120 Jugendliche, die über 18 Jahre werden. In Mannheim haben wir das Agreement mit der Verwaltungsspitze, dass wir diese solange es nötig ist – auf jeden Fall bis zum 21. Lebensjahr – in der Jugendhilfe behalten. Das wird für uns mit eine der größten Herausforderungen sein, denn wir erkennen immer wieder, dass der Bruch zum Erwachsenensystem extrem groß ist. Dafür brauchen wir einfach andere Lösungen, meines Erachtens auch bundesweit andere Lösungen.

Unsere Vorstellungen, Vorschläge und Anregungen: An die Kommune haben wir die ganz große Forderung „Wohnen“. Also wir brauchen unbedingt Wohnungsbauprogramme, wir brauchen Wohnraum für die Unbegleiteten. Ich rede jetzt nur von den unbegleiteten minderjährigen Ausländern – die anderen Flüchtlinge stellen uns ja vor die gleichen Probleme. Wir stellen immer wieder fest, dass sie sich zu zweit, zu dritt oder zu viert zusammensuchen, und wo haben wir einen Vermieter, der für so eine Vierer-WG günstigen Mietraum abgibt? Das sind besondere Herausforderungen, vor denen wir Kommunen stehen. Aus unserem Blickwinkel brauchen wir dringend eine Verbesserung des Übergangs ins Erwachsenensystem. Wir brauchen Sicherheit über den Status einschließlich der Abschiebep Praxis, das ist ein sehr großer Unsicherheitsfaktor bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Wir wünschen uns auch eine Sicherstellung der Identifikation, also Fingerabdruck, Ausweis. Ich glaube, es gibt immer noch sehr viele mit einer Doppelidentität. Als abgeordnetes Jugendamt haben wir auch große Probleme mit der Einhaltung der Vierwochenfrist bei der Verteilung. Auf der einen Seite ist aus Jugendhilfesicht eine kurze Frist sinnvoll; auf der anderen Seite stellt uns diese in der Praxis immer wieder vor Probleme. Denn es muss das Ergebnis der medizinischen Untersuchung da sein, es muss festgestellt sein, dass der Jugendliche verteilungsfähig ist – bis wir das schaffen! Wir können diese Vierwochenfrist nicht immer einhalten. Wichtig ist auch eine weitere Absicherung der Familienzusammenführung – auch das haben wir eben schon gehört; Familien des ersten Grades zusam-

menzuführen, ist im Moment kein Problem. Es wird aber problematisch, wenn die Familienangehörigen nicht ersten Grades sind, da stellen sich die anderen Jugendämter und Kommunen zum Teil sehr quer. Der ausdrückliche Wunsch von uns an die Kommunen ist immer noch die Übernahme der kommunalen Sach- und Personalkosten, denn wir hatten alleine für die Aufgabenbewältigung in Mannheim im Jahr 2016 über eine Million Personalkosten und 160.000 Sachkosten.

Abg. **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Krusch. Auch hier würde ich den Kolleginnen, Kollegen die Möglichkeit für Rückfragen geben. Ich fand es sehr interessant, was Sie zu diesem Konflikt der Anwesenheitspflicht ab 22.00 Uhr mit dem Ramadan gesagt haben, das sind ja so ganz praktische Sachen. Ich glaube, das gibt es an den unterschiedlichsten Stellen noch mit anderen Themen. Wie sind Sie denn vor Ort ganz konkret mit diesem Problem umgegangen?

Manfred Krusch (Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt Stadt Mannheim): Naja, es gibt ja immer wieder mal Ausnahmeregelungen. Diese haben wir hier auch getroffen – der Punkt ist nur, dass Ausnahmeregelungen bei den anderen aufgearbeitet werden müssen. Man muss allen klarmachen, warum die Ausnahmeregelung erforderlich ist, um zu verhindern, dass es auf einmal einen „Wildwuchs“ bei allen gibt, das ist der wichtige und springende Punkt. Ich könnte Ihnen noch andere Geschichten erzählen, Erfahrungswerte, die uns verblüfft haben. Wir werden oft gefragt, warum wir so wenige Gastfamilien oder Pflegefamilien für die unbegleiteten Minderjährigen haben. Wir gehen sehr vorsichtig mit diesem Thema um, weil wir merken, dass es zwar eine sehr hohe Hilfsbereitschaft gibt, aber dass man manchmal doch auch sehr blauäugig an diese Geschichte herangeht, so dass wir beide Seiten ein Stück weit davor schützen müssen. Dafür gibt es einfache Beispiele. Also ich habe vor zwei Jahren, vor Weihnachten 2015 einen Anruf bekommen, dass das Wasser auf den Sicherungskasten im Keller tropfe. Warum bekomme ich jetzt als Jugendamtsleiter auf einmal so einen Anruf? Hintergrund war, dass die Jugendlichen kein Toilettenpapier kennen und sich mit Gießkannen behelfen haben. Das hat dann dazu geführt, dass das



Wasser die Wand heruntergelaufen ist. Das sind Dinge, die die Pflegefamilien genauso erleben wie wir auch; Dinge, mit denen wir konfrontiert werden, die – anders als andere Kollisionen – leicht zu beheben sind, aber das ist die tagtägliche Erfahrung, die wir machen.

Abg. **Ulrike Bahr** (SPD): Eine generelle Frage zum Thema Wohnen: Das ist ja in jedem Ballungsraum, auch im ländlichen Raum, aber in jedem städtischen Ballungsraum im Bundesgebiet ein großes Problem. Sicherlich geht es da immer auch um die Akzeptanz in der Kommune, wenn man sagt, man mietet oder baut für Flüchtlinge. Was werden da für Integrationsmaßnahmen ergriffen? Denn wir gehen ja immer davon aus, dass wir für alle bauen und anmieten – also für jeden in der Bevölkerung –, und Flüchtlinge – egal ob Jugendliche oder erwachsene Jugendliche oder UMF – bilden einen geringen Anteil an der gesamten Bevölkerung. In Mannheim ist es anscheinend ein sehr hoher Anteil, also wenn 16.000 Flüchtlinge untergebracht werden mussten, dann ist das für mich im Vergleich zu anderen Großstädten eine sehr große Zahl. Mich würde interessieren, wie es Ihnen gelingt, diese Akzeptanz und die Integration gerade im Bereich Wohnen zu bewerkstelligen.

Manfred Krusch (Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt Stadt Mannheim): Zu den 16.000 will ich noch einmal sagen, dass wir Erstaufnahmestelle sind und dadurch das LEA-Privileg haben, im Moment keine Erwachsenen aufnehmen zu müssen, diese Zahl ergab sich also mehr oder minder aus der Situation, bis sie verteilt wurden. Bei den UMAs haben wir das Privileg nicht. Ich habe bereits gesagt, dass wir circa 230 dauerhaft zu versorgen und auch zu integrieren haben. Das geht nur, indem man nicht müde wird, ständig mit der Bevölkerung, mit dem Umfeld zu reden. Für beide Seiten – auch für unsere UMAs – ist der Kontakt in die Stadtteile, in die sozialen Angebote, in den Sportverein und in andere Einrichtungen wichtig, um in der Praxis zu zeigen, dass das gar nicht so schlimm ist. Eines der Ihnen vorgestellten Häuser haben wir in einem nicht unkomplizierten Stadtteil eröffnet; das war eine ganz tolle Angelegenheit, dass gerade ein ehemaliges Wohnheim frei wurde. Aber es gab große Probleme, und ich habe in der Verwal-

tungsspitze fünf Anläufe gebraucht, um überhaupt das „Ja“ für dieses Haus zu bekommen. Wir haben das sehr lange bei der Politik, bei der Bevölkerung vorbereitet und sind ständig dabei, das Haus zu öffnen, Events zu machen, um zu zeigen, dass das funktioniert.

Tobias Klaus (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge): Vielen Dank für die Einladung. Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, ich werde in meinem Part auf die Diskussion um die Novellierung der Kinder- und Jugendhilfe, also des SGB VIII eingehen, und insbesondere auf zwei Fragen eingehen: Brauchen wir tatsächlich eine Novellierung der Hilfen zur Erziehung, also andere Möglichkeiten der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen? Wie können wir diese Novellierung nutzen, um die Wahrung und Wiederherstellung der Familieneinheit zu gewährleisten? Das ist ein Punkt, der schon angesprochen wurde, der uns im Moment sehr beschäftigt.

Kurz zum Stand der Dinge: Seit Mitte 2016 haben wir eine verstärkte Diskussion darüber, ob das SGB VIII nicht geändert werden muss in Bezug darauf, wie Kinder und Jugendliche, die als Flüchtlinge ohne Eltern nach Deutschland kommen, untergebracht und versorgt werden sollen. Es gab verschiedene – bekannt gewordene – Arbeitsentwürfe aus dem Familienministerium und Ende Oktober einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, mit dem ein Gesetz zur Anpassung der Hilfen zur Erziehung bezüglich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gefordert wurde, um unter anderem eine bessere Kostensteuerung zu ermöglichen. Als Bundesfachverband umF sind wir uns mit relativ vielen Fachverbänden einig, dass wir mit der derzeitigen Gesetzeslage bezüglich der Hilfen zur Erziehung eigentlich alle Instrumente in der Hand haben, um eine gute Unterbringung und Versorgung zu gewährleisten und wir keine Gesetzesänderung brauchen. Das liegt schlichtweg daran, dass wir eine exzeptionell gute Situation im SGB VIII haben, wo ganz klar gesagt wird, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche keine Kinder und Jugendlichen zweiter Klasse sind, sondern dass für sie dasselbe gilt wie für deutsche Jugendliche, die nicht mehr bei ihren Eltern leben können; man muss schauen, was dem



individuellen Bedarf angemessen ist. Dieses Prinzip muss unbedingt beibehalten werden. Es gibt einige Vorstöße und Argumentationen in dieser Diskussion, die uns große Sorgen machen, die darauf abzielen, dass bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen relativ pauschal ein besonderer Bedarf angenommen wird, der sich von dem für alle anderen Kinder und Jugendlichen unterscheidet – und zwar ein niedrigerer Bedarf. Da kann man immer über das Bundesland Bayern froh sein, weil es relativ explizit macht, was damit gemeint ist. In der Argumentation wird dann ungefähr gesagt, „naja, die haben ja schon so eine schwierige Flucht hinter sich, sie sind ja schon besonders selbstständig und brauchen deswegen weniger Unterstützung als andere Kinder und Jugendliche, und deswegen können wir da auch mit geringeren Betreuungsschlüsseln etc. arbeiten.“ Diese Argumentation ist natürlich absurd, weil eine erworbene Überlebensselbstständigkeit und Resilienz mit der Selbstständigkeit verwechselt wird, die es einem ermöglicht, hier anzukommen, eine neue Sprache zu erlernen, sich in einer neuen Gesellschaft zurechtzufinden und auch Erlebtes zu verarbeiten. Insofern ist unsere Bitte, im Rahmen dieser Diskussion um die Novellierung keine Änderungen bei den Hilfen zur Erziehung vorzunehmen, sondern uns, den Jugendämtern und den Trägern, jetzt die Zeit zu geben, damit wir das, was als Ad-hoc-Maßnahmen ergriffen wurde, in stabile Strukturen überführen können und wir für Austausch und Qualifizierung sorgen können, und ich denke, die Gesetzesgrundlagen dafür sind gegeben.

Um zum zweiten Punkt zu kommen, wir nehmen im Moment als großes Problem wahr, dass wir immer mehr Kinder und Jugendliche haben, die sich in Deutschland befinden, aber nicht am gleichen Ort wie ihre Angehörigen und Bezugspersonen leben. Das ist u. a. eine Konsequenz aus der Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die wir seit Ende November 2015 haben. Diese hat zunächst den positiven Effekt gebracht, dass dadurch bestimmte überlastete Kommunen entlastet wurden, aber gleichzeitig hat sie dazu geführt, dass Kinder und Jugendliche nicht mehr so leicht an ihren Zielorten ankommen können. Es gibt in diesem Bereich unterschiedliche Fallkonstellationen, die insbesondere dann problematisch sind, wenn Jugendliche zu anderen Zeitpunkten einreisen als ihre Angehörigen. Um

ein Fallbeispiel zu nennen, das gerade aktuell in unserer Beratung ist: Zwei Zwillingbrüder, beide 17 Jahre alt, reisen ein und werden in Bayern in einem kleinen Dorf untergebracht. Dann kommt der volljährige Bruder nach Deutschland, der aber nicht an den Ort verteilt wird, wo sich die beiden Minderjährigen befinden, sondern er kommt im Rahmen der Verteilung nach dem Asylgesetz nach Erfurt. Die Zwillinge bitten darum, zu ihrem Bruder zu kommen oder umgekehrt. Am Ende scheitern alle Versuche, weil wir im SGB VIII nur eine Kann-Vorschrift haben, nach der ein Zuständigkeitswechsel zwischen einem Jugendamt zum anderen möglich ist, wenn es dem Kindeswohl dient, aber es ist nur eine Kann-Vorschrift, die das vorsieht. Hier würden wir darum bitten, dass im Rahmen einer möglichen Novellierung des SGB VIII klargestellt wird, dass immer dann, wenn sich Angehörige oder Bezugspersonen der Minderjährigen in einer anderen Kommune befinden, ein Zuständigkeitswechsel erfolgen soll, also eine Regelvorschrift eingeführt wird. Eine zweite Variante zu diesem Fall wäre gewesen, dass gar nicht die Jugendlichen selbst verteilt werden, sondern der volljährige Bruder zu den beiden Zwillingen kommt. Hier haben wir das Problem, dass bei der Verteilung von Erwachsenen und auch Familien, wenn die Kinder also mit den Eltern einreisen, vorgesehen ist, dass lediglich Kernfamilien zusammengeführt werden. Wenn ich in Deutschland ankomme und in einer Erstaufnahmeeinrichtung bin, kann ich faktisch nur durchsetzen, dass ein minderjähriges Kind zu seinen Eltern oder ein Elternteil zum Ehepartner oder den minderjährigen Kindern kommt. Da muss man mit einem etwas längeren Blick diese beiden Verteilsysteme zusammendenken – dasjenige nach der Kinder- und Jugendhilfe und dasjenige nach dem Aufenthalts- und Asylrecht – und klarstellen, dass in bestimmten Situationen auch eine Verteilung nach dem Asylgesetz und Aufenthaltsrecht möglich sein muss: wenn sich ein volljähriger Bruder, eine Cousine oder ein Onkel an einem anderen Ort befindet, sofern es dem Kindeswohl dient. Wir haben mehrere weitere Fälle, die ähnlich gelagert sind – darauf will ich gar nicht so detailliert eingehen –, aber nur ein Hinweis, denn gerade bei den jungen Erwachsenen ist es besonders problematisch: Wir haben zwei Jungs aus dem Irak in der Beratung, die im Moment in Kiel untergebracht sind und ihre Mutter befindet sich in Sachsen-Anhalt. Seit an-



derhalb Jahren versuchen sie zu ihrer Mutter zu kommen, scheitern aber immer wieder, weil eine solche Verteilung bei Erwachsenen schlichtweg nicht vorgesehen ist, sondern tatsächlich nur dann ein Anspruch besteht, wenn es sich um minderjährige Kinder handelt. Auch hier wären eine Klarstellung und die Einführung eines erweiterten Familienbegriffs notwendig, so dass beispielsweise gesagt wird, dass auch volljährige Kinder zu ihrer volljährigen Mutter verteilt werden können.

Das wären unsere zwei Hinweise zur SGB VIII-Reform, auf die wir bitten zu achten: zum einen, dass wir nicht durch die Einführung von abgesenkten Leistungsformen, ob sie jetzt Jugendwohnen oder § 34a (Entwurf des SGB VIII. Redaktionelle Anmerkung) genannt werden, ein Einfallstor für eine Ungleichbehandlung schaffen; und zum zweiten, dass in diesem Rahmen geschaut wird, dass eine Zusammenführung von Minderjährigen mit ihren Angehörigen erleichtert wird.

Abg. **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.): Ich nehme an, Frau Lögering, Sie haben auch fleißig mitgehört wegen des Transparenzdialogs und des Dialogs, in den wir ja im Zusammenhang mit der SGB VIII-Reform treten wollen. Denn da kann ich Sie, Herr Klaus, beruhigen, Hilfen zur Erziehung sollen zunächst hintangestellt werden. Bis August 2017 – glaube ich – ist dieser Dialog mit den betroffenen Verbänden usw. und der Politik darüber geplant, was im SGB VIII im Rahmen dieser inklusiven Lösung zu machen ist, die unterm Strich wahrscheinlich gar nicht so inklusiv werden wird. Wenn das Ergebnis dieses Dialogs bis August geplant ist, dann sagen mir meine politischen Erfahrungen, dass wir es wahrscheinlich nicht vor September haben werden – garantiert nicht. Im September haben wir Wahlen. Derjenige, der glaubt, dass man bis zur Konstituierung des neuen Bundestags ein Gesetz mit diesem Inhalt und Umfang durchbekommt, ist „mit dem Klammerbeutel gepudert“ – es wird sich in dieser Legislaturperiode nichts mehr tun. Es werden die Vorarbeiten geleistet – ich denke auch gründlich geleistet –, so dass man in der nächsten Legislaturperiode, so wie es von den Verbänden auch ange-regt worden ist, in ein vernünftiges Gesetzgebungsverfahren einsteigen kann, um wirklich saubere Lösungen zu bekommen. Dazu haben Sie

mit den Verteilungsregelungen etc. auch schon Stichpunkte gegeben, das ist schon ganz toll, vielen Dank dafür.

Abg. **Ulrike Bahr** (SPD): Vielleicht weniger eine Frage als eher eine Bemerkung zu SGB VIII. Ich denke, wir sind uns hier in der Kinderkommission alle einig, dass es keine Standardsenkungen geben darf, dass eine Reform des SGB VIII das auf keinen Fall beinhalten darf. Sie haben von diesem Beschlussprotokoll der Länder gesprochen, das auf Drängen von Bayern auf die Kosten eingeht. Ich bin auch der Meinung, dass das Kinder- und Jugendhilferecht eigentlich alles aussagt: Jedes Kind, jeder Jugendliche ist gleich, egal wo er oder sie herkommt, und von daher verbietet sich eine Änderung in Richtung Standardsenkung, das geht überhaupt nicht. Wenn etwas geändert wird, in welche Richtung würden Sie Empfehlungen geben: Brauchen wir andere Maßstäbe? Also wirklich keine Standardsenkung, sondern was brauchen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besonders? Wo müsste hier geändert werden, was das SGB VIII bisher nicht beinhaltet? Also eigentlich ist es für jeden/jede Jugendliche/n geeicht, aber jetzt natürlich im Blickfeld die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Tobias Klaus (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge): Ich glaube tatsächlich, dass wir auf der Gesetzesebene gar keine großen Änderungen brauchen, sondern dass wir in der Konzeption der Maßnahmen, die wir vor Ort haben, einige Sachen anders machen müssen. Natürlich gibt es Jugendliche, die können in einer normalen Jugendwohngruppe wohnen, die können mit deutschen Jugendlichen zusammen mitlaufen, aber natürlich müssen wir Dinge wie Sprachkenntnisse oder ein eventueller zusätzlicher psychosozialer Unterstützungsbedarf durch eine Traumatisierung etc. beachten, und natürlich brauchen wir auch Fachkräfte, die speziell in diesem Bereich geschult sind. Denn als Vormund oder Sozialarbeiter im Bereich Kinder- und Jugendhilfe seit vielen Jahren zu arbeiten, heißt noch lange nicht, dass man sich mit dem Asylverfahren oder auch bestimmten kulturellen Herausforderungen, die schon dargestellt wurden, auskennt.



Manfred Krusch (Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt Stadt Mannheim): Ich kann Herrn Klaus nur zustimmen, denn wir machen das ja tagtäglich. Die jetzige Basis des SGB VIII ist aus meinem Blickwinkel auch so umfassend, dass wir das, was individuell zusätzlich benötigt wird, haben und rechtlich auch anbieten können. Eine besondere Herausforderung haben wir bei den Schulungen oder den Qualifikationen. Ich kann nur sagen, dass wir die grundlegende rechtliche Legitimation schon haben und wir aufpassen müssen – ich habe die angedachten Änderungen im SGB VIII in unterschiedlichen Gruppierungen auch sehr eng begleitet –, dass wir keine Unterschiede machen. Also ich warne eindringlich davor, aus den minderjährigen Flüchtlingen Kinder und Jugendliche „zweiter Klasse“, wie ich sie dann nennen würde, zu machen. Ich halte es auch nicht für den richtigen Weg, zu fragen, „was brauchen diese jetzt besonders?“, sondern es ist vielmehr zu fragen, „was brauchen alle auf der Basis des SGB VIII?“. Das muss unser Blickwinkel sein und nicht „entweder/oder“. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus unserer Landesdiskussion während der Krise berichten. Da haben wir Mannheimer sehr viel mit unserem Landesjugendamt diskutiert und gesagt, „Leute, hört doch auf, an euren Standards festzuhalten – die schaffen wir jetzt nicht. Entweder wir machen eine geringere Betreuung, bis wir sie wieder besser leisten können – aber droht uns doch nicht mit irgendwelchen Sanktionen.“ Das hat dann dazu geführt, dass unser Landesjugendamt die Standards soweit gesenkt hat, dass wir Jugendämter wieder gesagt haben, „das geht aber nicht.“ Es geht also darum, eine vernünftige Regelung zu finden und zu sagen, „wir haben eine ganz tolle Basis, die uns das jetzt schon erlaubt, wir müssen in besonderen Situationen vielleicht mal Ausnahmen machen.“ Aber ich warne wirklich vor „entweder/oder“ oder „zweiter und erster Klasse“.

Abg. **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne noch eine etwas andere Frage an Herrn Klaus stellen, und zwar zu dem Thema, das uns auch sehr beschäftigt hat, nämlich der Abschiebungen nach Afghanistan. Wir haben ja auch aus der Statistik gehört, dass ein relativ großer Anteil der unbegleiteten Minderjährigen aus Afghanistan kommt. Vielleicht können Sie aus Ihrer Praxis berichten, was diese neue und verschärfte

Unsicherheitssituation mit den unbegleiteten Minderjährigen macht.

Tobias Klaus (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge): Das ist im Moment in unseren Einrichtungen tatsächlich ein großes Thema, weil auch diejenigen, die überhaupt niemals von diesen Abschiebungen betroffen sein werden, da sie durch ihre Minderjährigkeit oder auch einen Schutzstatus geschützt sind, nicht sofort verstehen, dass sie nicht betroffen sind. Da geht dann die Panik unter den Jugendlichen um, die das ungefähr so rezipieren, „jetzt werden alle Afghanen aus Deutschland abgeschoben.“ Da ist unsere erste Herausforderung, für ein paar Klarstellungen zu sorgen und die Fachkräfte vor Ort mit entsprechenden Materialien zu unterstützen, damit sie ein bisschen Ruhe hineinbringen können. Das ist auch für die Mitarbeiter in den Einrichtungen eine extrem belastende Situation, weil sie einfach Angst um ihre Schützlinge haben, weil sie die Fluchthintergründe kennen, weil sie wissen, was diese Jugendlichen alles auf ihrem Weg bis hierher erlebt haben, und weil eigentlich jeder Mensch, der sich eingehend mit der Situation in Afghanistan beschäftigt und sich die letzten Berichte anschaut, weiß, dass dieses Land – auch in Teilen – nicht sicher ist. Daher sind die ersten Vorstöße für einen Abschiebungsstopp nach Afghanistan aus unserer Sicht vollkommen unterstützenswert. Das würde Ruhe hineinbringen, denn solange wir diese Angst in den Einrichtungen haben, ist auch Integration schwer möglich. Wenn man nicht schlafen kann, weil man Angst hat, nach Afghanistan abgeschoben zu werden, ist es relativ schwierig, morgens fit in der Schule zu sein. Angst erzeugt auch Wut, und wenn man das Gefühl hat, innerhalb des Systems keinen Platz zu haben und bedroht zu werden, führt das dazu, dass man sich dem System entzieht. Wir haben Jugendliche, die schon abhauen, weil sie das Gefühl haben oder die Information bekommen haben, dass alle nach Afghanistan abgeschoben werden und sie versuchen dann, irgendwohin zu gehen – wohin, wissen wir alle nicht.

Manfred Krusch (Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt Stadt Mannheim): Neben dieser Unsicherheit haben wir auch die Erfahrungswerte, dass viele dieser Kinder und Ju-



gendlichen in Afghanistan gar nicht ihre Heimat haben. Sie sind schon jahrelang mit ihren Eltern auf der Flucht und fragen, „wo soll ich denn da hin in Afghanistan?“ Sie sind gar nicht heimatverbunden. Ähnlich wie bei dem Thema „Bruch zum Erwachsenensystem“ müssen wir aufpassen, dass uns diese Jugendlichen nicht abtauchen.

Abg. **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für die Ergänzung, das ist auch ein interessanter Aspekt, das war mir gar nicht so präsent, das liegt natürlich auch auf der Hand.

Manfred Krusch (Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt Stadt Mannheim): Ich kann es nur aus Mannheim sagen, vielleicht könnten das die Kollegen auch so bestätigen, wir erfahren häufig, dass sie zwar in Afghanistan geboren sind, aber mit ihren Eltern schon jahrelang auf der Flucht sind und gar keinen Bezug mehr

dazu haben.

Tobias Klaus (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge): Ja, wir haben einen erheblichen Teil von Jugendlichen, die gar nicht in Afghanistan aufgewachsen sind, sondern im Iran oder Pakistan viele Jahre in Flüchtlingslagern oder anderen prekären Zuständen gelebt haben und sich dann irgendwann auf den Weg gemacht haben, also die kennen Afghanistan nicht.

Abg. **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es noch weitere Ergänzungen, Fragen seitens der Kolleginnen und Kollegen? Sehe ich nicht. Dann von unserer Seite vielen herzlichen Dank für Ihre Inputs und dass Sie sich die Zeit genommen haben. Wir als Kinderkommission haben uns vorgenommen, diese Thematik zu bearbeiten und – wie das bei uns so üblich ist – zu gemeinsamen Vorschlägen zu kommen.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

gez. Katja Dörner, MdB